

# Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

## Tätowierungsfarben und Permanent Make-up - Resolution des Europarats

Stellungnahme des BfR vom 6. Mai 2003

Das Europarat-Expertenkomitee für kosmetische Mittel hat einen Resolutionsentwurf zu Tätowierungsfarben und Permanent Make-up vorgelegt, der im Mai 2003 verabschiedet werden soll. Die Resolution wird eine der Grundlagen für die Prüfung der EU-Kommission sein, welche Regelungen notwendig sind, um die Sicherheit der Anwendung von Tätowierungsfarben, Body-Piercing und davon abgeleiteten Praktiken zu gewährleisten. Das BfR nimmt zu dem Resolutionsentwurf wie folgt Stellung:

Die Experten der Kosmetik-Kommission am BfR (ehemals BgVV) haben in den vergangenen Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass Tätowierungsfarbstoffe und Farbstoffe für Permanent Make-up, die in die Haut eingetragen werden, die Gesundheit des Verbrauchers schädigen können. Bereits im Mai 2000 forderten sie deshalb auf der 60. Sitzung der Kosmetik-Kommission eine Regulierung für derartige Farbstoffe in Übereinstimmung mit dem Scientific Committee on Cosmetic Products and Non-Food Products intended for Consumers (SCCNFP) z. B. in Form einer Positivliste, die als Grundlage für die gesundheitliche Bewertung der Substanzen und eine wirkungsvolle Überwachung dienen kann.

Für eine umfassende gesundheitliche Bewertung von Tätowierungsfarben und Permanent Make-up hält das BfR neben der Prüfung der Farbstoffe auf sensibilisierende Eigenschaften auch Prüfungen zum resorptiven Verhalten der Substanzen (Aufnahme nach intradermaler Applikation, Stoffwechsel) sowie zur Toxizität, einschließlich Untersuchungen zur Geno- und Reproduktionstoxizität für erforderlich. Sowohl im Hinblick auf die Hygiene als auch auf die Ausbildung der Anwender müssen konkrete Anforderungen formuliert werden.

Des Weiteren verweist das BfR auf die Stellungnahmen des SCCNFP zu „para-Phenylenediamine and similar Substances Skin Stains (Temporary Tattoos)“ vom 13. März 2001 ([http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/sccp/out140\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/sccp/out140_en.html)) sowie zur „Safety of Tattoos“ vom 17. Februar 2000 ([http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/sccp/out108\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/food/fs/sc/sccp/out108_en.html)), in denen auf Risiken durch diese Produkte aufmerksam gemacht wurde.